

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an sich zu reissen versuchen, um einerseits grosse Kriegsindustrien mit Arbeit (Vorrat) zu versehen, ungelernte, halbinvalide Arbeiter mit der zukömmlichen Fabrikation von Massenartikeln zu beschäftigen, und anderseits die einheimische Industrie möglichst rationell und ertragreich zu gestalten. Was geschieht nun aber, wenn wir gezwungen sind, diese Normalmassenteile, Halbfabrikate, alle hergestellt nach einem Toleranzensystem X, aus naheliegenden Gründen an Fabrikaten zu verwenden, die wir exportieren



3. Rang. Entwurf Nr. 16. — Ansicht von Südwest.

müssen nach einem Staate, dessen Industrie ebenso kategorisch verlangt, dass jegliche Fabrikate nach einem Toleranzensystem Y hergestellt seien?

So untergeordnet diese Frage vielleicht heute noch scheinen mag, mit allen ihren Gefolgschaften kann sie von unserer Industrie ungeahnte Opfer fordern. England scheint sich bereits für das System der Einheits-Weile entschieden zu haben. In Deutschland sprechen die letzten Tendenzen eher zu Gunsten der Einheits-Bohrung. In letzterem Lande scheinen auch die Unterlagen, die wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten zu einem einheitlichen System gründlicher und bedeutend weiter gediehen zu sein als irgend anderswo. Leider ist nach der heutigen Geistesverfassung, auch in wissenschaftlichen Kreisen, kaum anzunehmen, dass ein Staat ohne weiteres ein System von einem andern Staat adoptiert, mag es auch noch so vorteilhaft aufgebaut sein. Aus diesem Dilemma führt einzig und allein eine internationale Regelung des gesamten Toleranzewesens, im Interesse Aller, sollen nicht später grosse Unzökommlichkeiten auftreten, wie dies bei der Gewindefrage noch immer der Fall ist.

Bevor daher unsere Industriezweige, die noch nicht mit Toleranzwerkzeugen arbeiten, sich anschicken, die bezüglichen, oft kostspieligen Einrichtungen, Fabrikationsumstellungen usw. vorzunehmen, ist ihnen wohl zu raten, nichts unversucht zu lassen, eine Einigung über das System, die universellen Bezeichnungen und die absoluten Masswerte usw. auf vollständig internationaler Basis anzustreben, und im Interesse aller Industriestaaten durchzusetzen.

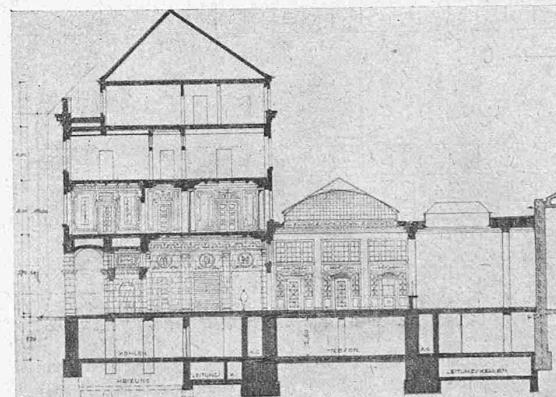
Die hervorragende Arbeit Kühns bietet für diese Bestrebungen reichlich Ideen und Material zur Schaffung einer Erfolg versprechenden Grundlage, indem sie sowohl dem Konstrukteur Fingerzeige gibt zum Aufbau eines einheitlichen Systems und dessen Ausdrucksweise in den Zeichnungen, wie auch dem Werkstattmann, durch eine Fülle absoluter Masswerte, die in mustergültiger Weise in Tabellen und Diagrammen zusammengestellt sind.

Alfred Wächter, Ing.

Wettbewerb für die Aargauische Creditanstalt in Aarau.

(Schluss von Seite 13.)

Nr. 16 „Grosstadtgedanken“, 34 028 m³. Gesamtüberbauung. Sämtliche Geschosse zeichnen sich durch wohlgeordnete, streng symmetrische Raumdispositionen aus. An der Mittelaxe liegt die bis ins Einzelne in guten Verhältnissen durchgeführte Raumsuite bis zur Schalterhalle. Hervorzuheben ist die dem Bau wohlangemessene doppelte Anlage der Haupttreppen, deren Arme im ersten Stock in ein weites, schön durchgebildetes Vestibule münden. Die Wohnungstreppen im ersten Stock sollten gegen die Flügelkorridore abgeschlossen sein. Diese könnten laut Programm an ihren Nord-Enden Fenster haben. Im selben Stockwerk sind die Korridor-Anlagen überreichlich. So könnte das Sitzungszimmer des Bank-Vorstandes auf Kosten des davorliegenden Gangteiles vergrössert werden. Die Audienzzimmer an den Gebäude-Ecken sind nicht am richtigen Platz und unproportioniert. Im Untergeschoss fehlt der absolut notwendige Abschluss zwischen den Bank- und den übrigen Kellerräumlichkeiten. Die Qualität der äussern Erscheinung entspricht nicht ganz derjenigen des Innern, wiewohl sich auch hier derselbe Ordnungssinn dokumentiert. Das Dachgeschoß löst sich als besonderer Aufbau von der Hauptmasse des Baues ab; dadurch wird ein Gegensatz zum Postgebäude geschaffen.



Nr. 18 „Goldhafen“, 32 421 m³. Vollüberbauung bis auf zwei verhältnismässig kleine Lichthöfe. Der Grundriss des Erdgeschosses ist auf die Symmetrie der Mittelaxe eingestellt. Vorraum gut aufgeteilt: rechts geht die Haupttreppe ab, links der etwas enge Zugang zu dem räumlich zu beschränkten Schalterraum der Wertschriften. Die Verbindung desselben mit dem Safes-Vorraum ist zweckmässig. Die sonst gute Safes-Anlage leidet daran, dass der Publikum-Vorraum auch von den Angestellten der Bank als Durch-

gang zum Banktresor benutzt werden muss. Im Erdgeschoss sind das Audienz- und ein Punktier-Zimmer ungenügend beleuchtet und nicht zu lüften. Die Wertschriften-Bureaux sind zu gross. Die beiden Treppenhäuser sind praktisch gelegen und ermöglichen leicht die allfällige Erweiterung der Bank. Die Obergeschosse sind nicht mit dem gleichen Erfolge durchgearbeitet, wie der Erdgeschoss-Grundriss. Die Hauptgesimshöhe der einfach behandelten Fassaden ist dieselbe, wie bei der Hauptpost.

Nr. 19 „Konjunktur“, 33 830 m³. Das Bau-terrain ist bis auf den letzten Quadratmeter im Erdgeschoss ausgenützt. Direkter Eingang vom Vestibule zur Wertschriften-Abteilung, die aber eng zwischen Seitenflügel und Mitteltrakt eingeschängt sind. Sämtliche Geschäftsräume im Parterre zwischen den Seitenflügeln sind lediglich auf Oberlicht angewiesen. Die Treppe zum Safes-Vorraum ist unklar geführt; ein Vorteil für den Safes-Vorraum besteht in der direkten Lichtzufuhr. Das Bestreben des Verfassers, eine gleichwertige Reihung der Monumental-Gebäude an der Bahnhofstrasse herbeizuführen, ist gelungen. Die Giebel-Verdachungen über einem Teil der Fenster im ersten Stock beeinträchtigen die Ruhe der Erscheinung des Baues.

Nr. 20 „Augustin Keller“, 33 905 m³. Die im Bericht niedergelegten Ausführungen des Verfassers bezüglich der Unterbringung der Mieträume in einem Bankgebäude werden vom Preisgericht geteilt; ebenso seine Ansichten über Bebauung des Hofraumes und deren Konsequenzen. Er hat die Aufgabe originell aufgefasst, indem er gewisser Vorteile willen die Symmetrie gegen die Bahnhofstrasse aufgibt. Der architektonisch zu wenig hervorgehobene Bank-Eingang ist von der Mitte ostwärts geschoben. Er führt zu einem grossen, wohlgestalteten Vestibule, an das sich in rechtem Winkel die schöne, aber für die Bedürfnisse zu grosse Schalterhalle anschliesst.⁴⁾ Der Hauptvorteil dieser Anlage besteht:

1. In der direkten Beleuchtung der Schalterhalle,
2. In der Ausnutzung des Südlichtes für die Geschäftsräume der Bank.

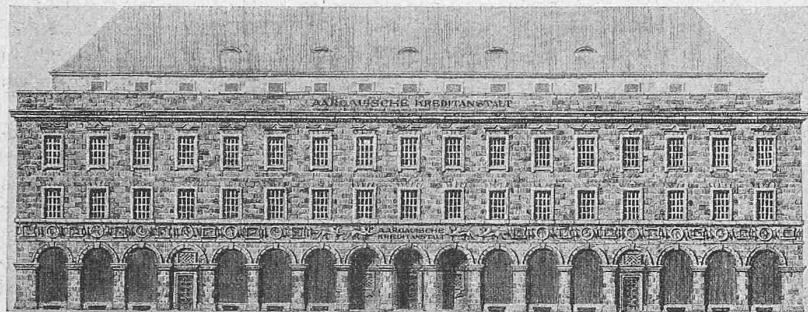
Die Wertschriften-Anlage ist sehr eng zusammengedrängt und der Platz für die Buchhaltung ungenügend. Das Projekt beruht leider nicht auf den Ausführungen im Bericht, denn es erbringt gerade den Beweis, dass die Anlage eines grossen Hofs die Ausschaltung der vermietbaren Räume bedingt, wenn die Bank in ihrer innern Organisation nicht behindert werden soll. Auch im Obergeschoss zeigt sich der Raummangel hauptsächlich im zweiten Direktorzimmer und vor allem in der Portefeuille-Abteilung. Tresor- und Kunden-Abteilung im Keller sind gut geordnet. Die direkten Ausgänge von Heizungs- und Ladenkeller in den Hof sind praktisch. Die Anordnungen im ersten Stock, wie die Ausmündung der Treppe in den Vorplatz, der lange ungegliederte Korridor und die enge Diensttreppe beim Punktierzimmer, sind als nicht besonders gelungen zu bezeichnen. Der zurückgesetzte Dachstock-Aufbau beeinträchtigt den Eindruck harmonischer Einfügung in die Umgebung.

Nr. 21 „Der aargau. Residenz“, 35 394 m³. Vollständige Ueberbauung des Bauplatzes im Erdgeschoss mit ausgiebiger Verwendung von Oberlicht für die Beleuchtung sämtlicher im Hof liegenden Geschäftsräume. Beengte Vorhalle. Vom Vorraum direkte Eingänge zur Kassenhalle und Wertschriften-Abteilung, sowie Aufgang

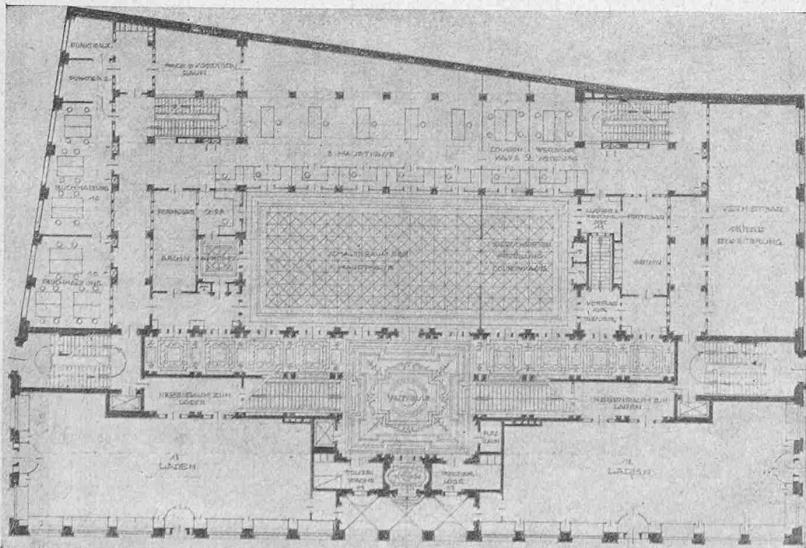
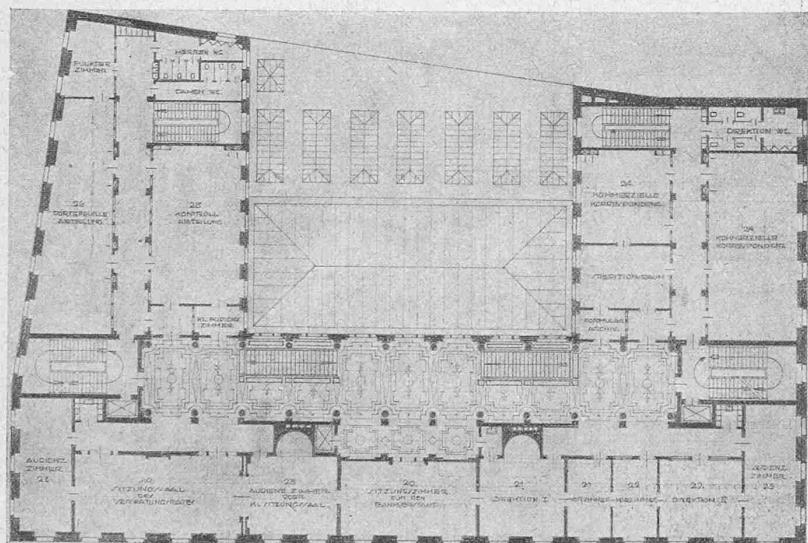
⁴⁾ Die Schnittzeichnung auf Seite 26 ist durch ein Versehen grösser wiedergegeben, als die übrigen Pläne. Red.

Wettbewerb für die Aargauische Creditanstalt in Aarau.

3. Rang. Entwurf Nr. 16. — Architekt Heinrich Villiger in Zürich.

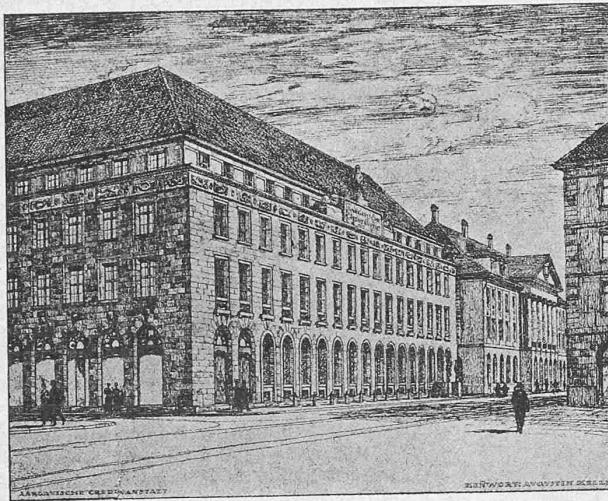


Hauptfassade (Südfassade) an der Bahnhofstrasse. — Masstab 1:500.



Grundrisse vom Erdgeschoss und I. Stock. — Masstab 1:500.

Wettbewerb Aargauische Creditanstalt Aarau.



4. Rang. Entwurf Nr. 20. — Ansicht von Südwest.

zum ersten Stock. Südlich und westlich des grossen Kassenraumes befinden sich unbrauchbare, etwa 66 m^2 grosse Räume. Das zu weit gelegene Audienzzimmer bei der Hauptkasse, die Treppen zu den Safes und die Nebentreppe zum ersten Stock erhalten weder direktes noch indirektes Licht. Die Keller-Abteilung mit den Tresors und dem Publikumraum ist schön geordnet. Die direkte Lichtzufuhr und Belüftung ist durch die dreiaxige Vorhalle beschränkt. Der Mittel-Risalit an der Hauptfassade mit Pilasterstellung ist durch die innere Organisation des Baues nicht begründet.

Nr. 22 „Pax“, 30660 m^2 . Hofanlage. Haupteingang und Vorräum zu knapp dimensioniert. Die beiden Schalterhallen sind ungenügend beleuchtet. In allen Geschoss-Grundrisse fehlt eine feste Ordnung. Die Gliederung des Baukubus steht nicht im Einklang mit dem Innern.

Resultate der speziellen Beurteilung.

Die einzelnen Projekte lassen sich nach ihrer Organisation in drei verschiedene Kategorien einreihen.

1. Projekte mit grossem offenem Hof, wenig vermietbarem Ladenraum.
2. Projekte mit kleinem offenem Hof und Läden längs der Bahnhofstrasse.
3. Projekte mit vollständiger Ueberbauung des Bauplatzes im Erdgeschoss und vielen verfügbaren und vermietbaren Räumen.

Die grösste Zahl der Projekte gehört dieser letzten Kategorie an. Es ist möglich, dass der Grund dazu in einer zu weitgehen- den Interpretation von Ziffer 5, Seite 4 des Programms liegt, die lautet: Es soll das ganze Terrain überbaut und die nicht für den Geschäftsbetrieb notwendigen Räume vermietet werden. — Diese Bestimmung hatte selbstverständlich nur den Sinn, dass der ganze Bauplatz für das Bankgebäude zur Verfügung stehe, nicht aber, dass die gesamte Bodenfläche geschlossen zu überbauen sei. Die Verfasser der Projekte, die sich dieses Programm stellten, haben sich Schwierigkeiten bereitet, weil die Anlage

von Verkaufsläden die Entwicklung der Hauptsache, des Bankprogramms hemmte. Die Preisrichter sind durch das Resultat des Wettbewerbes zur Ueberzeugung gelangt, dass bei dem Neubau, im Interesse der Bank, von einer Einrichtung von Läden abzusehen sei. Im Bericht vom Projekt Nr. 20 steht ganz richtig, dass den zu erwartenden hohen Baupreisen in Aarau nicht entsprechend hohe Ladenmieten gegenüber stehen würden, und dass daher die Anlage von Kaufläden kein gutes Geschäft sei.

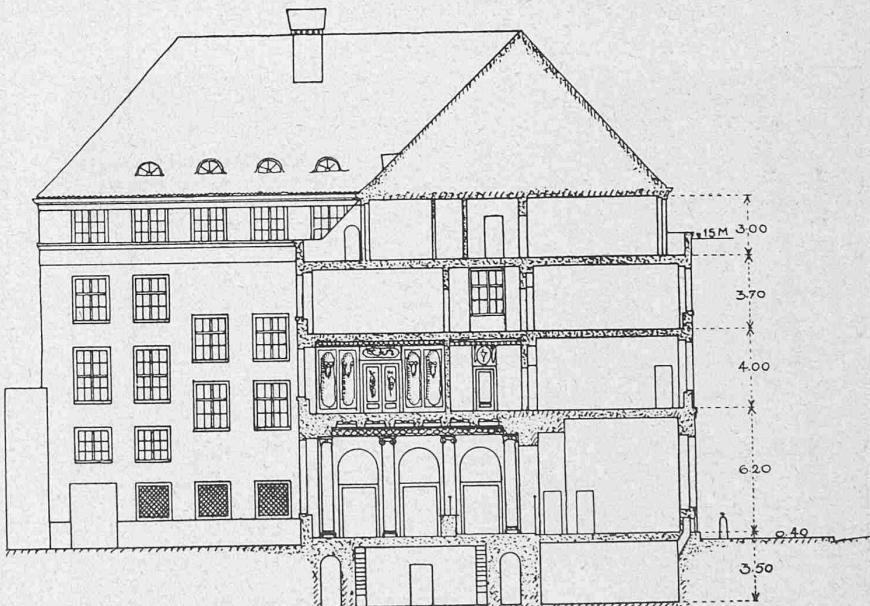
Der überbaute Hof hat noch andere Nachteile im Gefolge:

- a) Die ausschliessliche Verwendung von Oberlicht für den grössten Teil der Publikums- und Geschäftsräume im Erdgeschoss;
- b) die Unmöglichkeit direkter Beleuchtung zahlreicher Erdgeschossräume in den Seitenflügeln und im Kellergeschoss;
- c) die erschwerte Lüftung eines grossen Teils der Geschäftsräume.

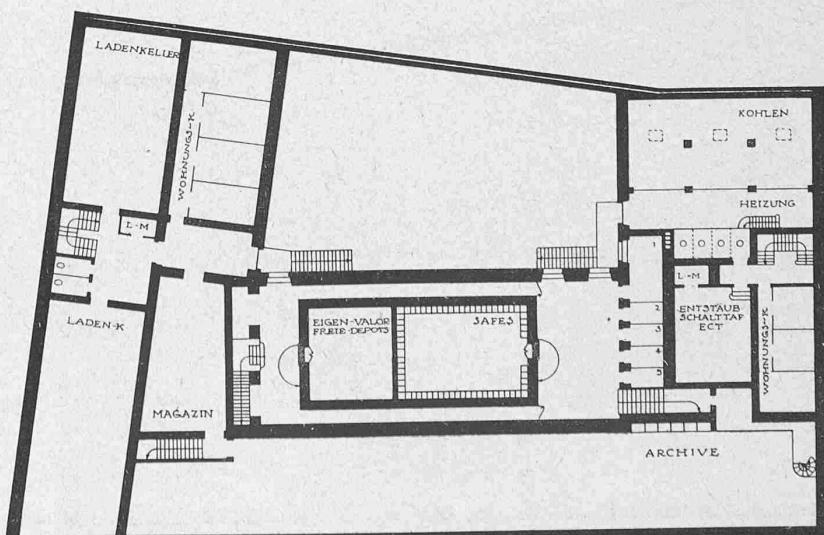
Aus dem oben Gesagten geht hervor, dass die Anlagen in Kategorie 1 und 2 banktechnisch, architektonisch und hygienisch gegenüber Kategorie 3 ausschlaggebende Vorteile bieten.

Mit Bezug auf die Wertschriften-Abteilung weisen die Projekte zwei Lösungen auf:

- a) Die Wertschriften-Abteilung ist direkt vom Vorräum aus zugänglich und steht in keiner architektonischen Beziehung zur Kassenhalle;
- b) die Kassenhalle dient der Hauptkasse und Wertschriften-Abteilung gemeinschaftlich; die letztere ist durch eine Wand



Querschnitt durch den Mittelbau (Schalterhalle). — Masstab 1:350.



4. Rang. Entwurf Nr. 20. — Architekten Schäfer & Risch, Chur. — Untergeschoss 1:500.

in Kassenschalterhöhe innerhalb dieses gemeinschaftlichen, einheitlichen Raumes abgetrennt.

Hier sind wieder zwei Varianten vertreten, nämlich:

1. Der Zugang zur Wertschriftenkasse erfolgt nur durch den Schalterraum der Hauptkasse und
2. der Zugang zur Wertschriftenkasse ist direkt vom Vorraum aus angeordnet.

Architektonisch sind die Lösungen *b*) nicht ganz einwandfrei, weil die beabsichtigte einheitliche Raumwirkung der Schalterhalle

durch die Einbauten wieder in Frage gestellt wird. Der vollständigen Trennung ist daher der Vorzug zu geben, sofern sich die Aargauische Creditanstalt nicht zur Weglassung der Schranke entschliesst.

In manchen Projekten ist in der Schalterhalle dem Raum für das Publikum eine zu geringe Breite zugemessen. Diese sollte etwa 6 m betragen. In den meisten Projekten ist keine Rücksicht auf die notwendige Verbindung einerseits zwischen Buchhaltung und Portefeuille, und anderseits zwischen Buchhaltung und Korrespondenz genommen. Die Korrespondenz muss über der Buchhaltung liegen und ausserdem durch Briefaufzüge und eventuell durch eine Diensttreppe mit ihr verbunden sein.

Für das Strassenbild ist eine Rücksichtnahme auf das Postgebäude durch Koordination, wie sie von manchen Bewerbern vorgeschlagen worden ist, durchaus notwendig. Sie ist in mehreren Entwürfen erreicht worden durch gleiche Hauptgesims- und Firsthöhe, ähnliche Dachneigung und zum Teil gleiche Gurtgesimshöhe. Diejenigen Projekte, die den Dachaufbau als viertes Stockwerk behandelt haben, erfüllen diese Bedingung nicht.

Das Urteil.

Wegen Nichterfüllung von Programm-Bestimmungen und aus banktechnischen und architektonischen Gründen werden die folgenden zehn Projekte ausgeschieden: Nr. 1, 2, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13 und 22.

Es bleiben demnach in enger Wahl zwölf Entwürfe: Nr. 3, 4, 5, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21.

Aus dieser Serie werden die folgenden neun Entwürfe in engste Wahl gestellt: Nr. 3, 5, 10, 14, 16, 17, 18, 19 und 20.

Nach erneuter sorgfältiger Ueberprüfung der Qualitäten dieser Entwürfe werden fünf Projekte zur Prämierung ausgewählt: Nr. 5, 16, 17, 18 und 20.

Da keines dieser Projekte alle jene Qualitäten aufweist, welche die Erteilung des direkten Bauauftrages rechtfertigen würden (§ 11 des Programms), muss von der Erteilung eines ersten Preises abgesehen werden.

Rangordnung.

1. Rang Nr. 5 „Soll und Haben“ 3500 Fr.

Die banktechnischen Anforderungen sind mit grösster Knappheit erfüllt. Sämtliche Räume werden mit Seitenlicht gut beleuchtet. Die durch die Grundrisse gebotenen Vorteile sind derart überragend, dass die Rangstellung gegenüber den andern Projekten, trotz der nicht sehr charakteristischen Fassade, gerechtfertigt ist.

2. Rang Nr. 17 „Arovium“ 2000 Fr.

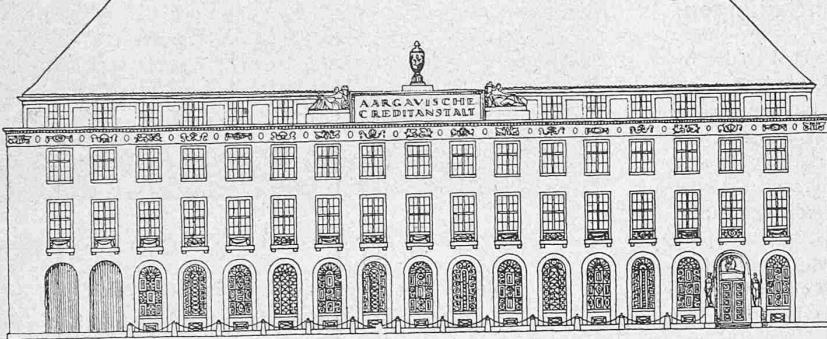
Hofanlage. Guter Zugang zur Schalterhalle. Vestibule und Schalterhalle in schönen Verhältnissen. Gute äussere Architektur.

3. Rang Nr. 16 „Grosstadtgedanken“ 1800 Fr.

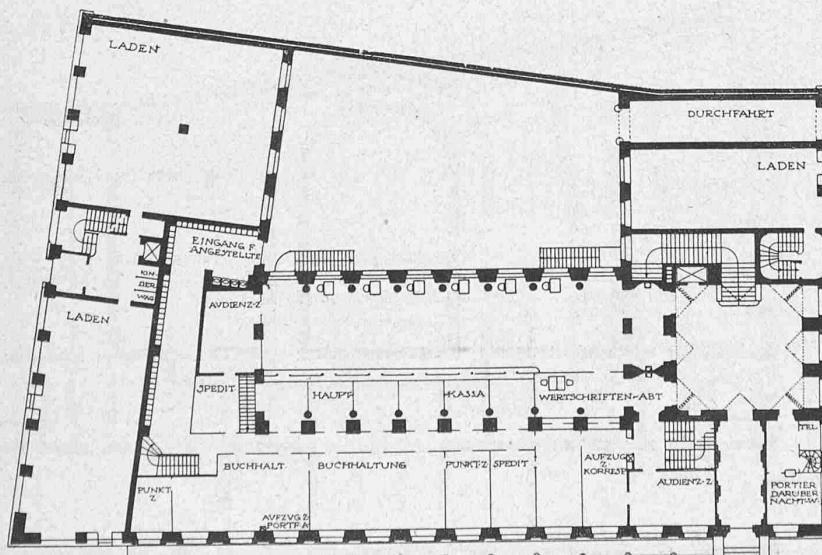
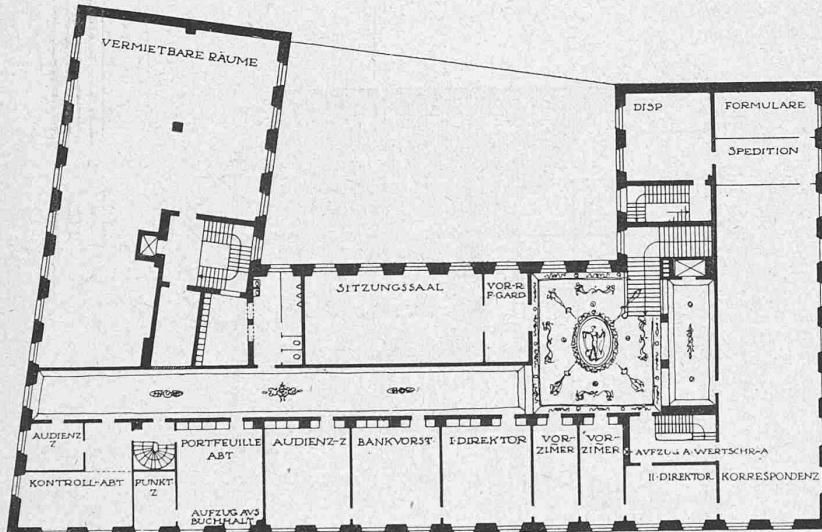
Zeichnet sich aus durch elegante Grundriss-Lösung des Erdgeschosses. Die durch die Komposition bedingte, weitgehende Verwendung von Oberlichtern ist ein Nachteil.

4. Rang Nr. 20 „Augustin Keller“ 1500 Fr.

Originelle Erfassung der Aufgabe. Vestibule und Schalterhalle weiträumig und grosszügig. Südlage ausgenutzt für Bureauräume.



Hauptfassade (Südfront) an der Bahnhofstrasse. — Masstab 1:500.



Grundrisse vom Erdgeschoss und 1. Stock. — Masstab 1:500.

5. Rang Nr. 18 „Goldhafen“ 1200 Fr.

Gute Raumfolge an der Hauptaxe. Günstige Vergrösserungsmöglichkeit. Richtige Lage der Wohnungstreppen.

Die Eröffnung der Couverts der prämierten Projekte durch den Präsidenten ergibt folgende Verfasser:

1. Rang Nr. 5 „Soll und Haben“ . . . F. und S. Saager, Biel.
2. „ 17 „Arovium“ . . . Gebr. Pfister, Zürich.
3. „ 16 „Grosstadtgedanken“ . . Hch. Villiger, Zürich.
4. „ 20 „Augustin Keller“ . . Schäfer & Risch, Chur.
5. „ 18 „Goldhafen“ . . . Otto Dorer, Baden.

Aarau, den 16. November 1918.

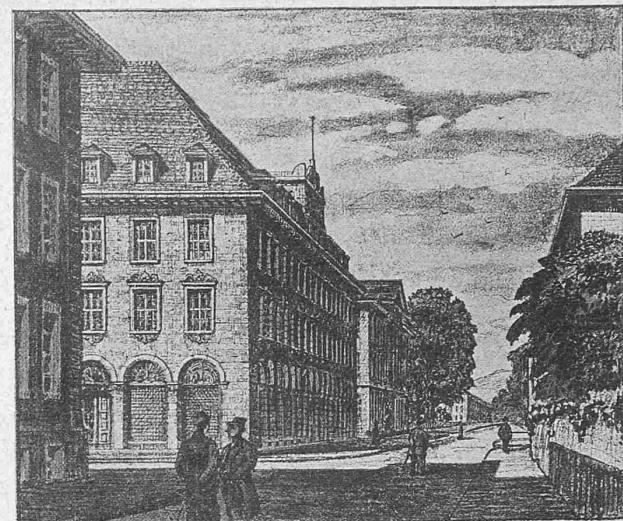
Das Preisgericht.

Ueber atmosphärisch-elektrische Entladungen.

Die atmosphärisch-elektrischen Entladungen über der Stadt Zürich und deren nächster Umgebung zeigen im Laufe langer Zeiten merkwürdige Schwankungen; sie sind einerseits für den Elektriker nicht ohne Interesse, verdienen aber anderseits auch allgemeine Beachtung. Es liegt im Archiv unserer Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt ein reiches Material, das aus weit entlegenen Zeiten, wie auch im Verlauf des letzten Jahrhunderts, uns Auskunft gibt über die Gewitterhäufigkeit, insbesondere in Zürich, und die Frage in positivem Sinn entscheiden lässt, ob die mannigfachen Änderungen, die unser Städtebild und dessen nächste Umgebung seit einem halben Jahrhundert erlitten hat, die jährliche Häufigkeit der elektrischen Entladungen im engen Luftraum über unserer Stadt, wirklich erheblich zu beeinflussen imstande waren. Man hat so oft schon die Vermutung ausgesprochen, dass zum Beispiel die Verminderung der Gewitterzahl mit der Einführung von Anlagen elektrischer Luftleitungen (Telegraphen, Telefon, Starkstromleitungen etc.) irgendwie zusammenhänge, dass überhaupt mit Ausbreitung und Vermehrung dieser elektrischen Leitungen die Zahl der atmosphärisch-elektrischen Entladungen im nämlichen Verhältnis sich vermindere.

Wir haben bereits in früheren Jahrhunderten sehr fleissige Beobachter der Witterung gehabt; sie notierten nebenbei auch die Zahl der Gewitter, besonders in der Altstadt Zürich und Umgebung. Der älteste dieser Beobachter war Wolfgang Haller. Seine Aufzeichnungen, die uns bis heute erhalten geblieben sind, reichen von 1550 ohne Unterbruch bis 1576; beschlagen also volle 27 Jahre. In diesem Zeitraum notierte er 177 Gewittererscheinungen in Zürich, also durchschnittlich pro Jahr 6 bis 7 Gewitter. Der nächste fleissige Beobachter war Prof. Joh. Jak. Fries, vom Zürcher Collegium Humanitatis, er notierte von 1683 bis 1718 während 36 Jahren 530 Gewitter, was durchschnittlich im Jahre 15 Gewittererscheinungen ergibt, also reichlich die doppelte Zahl von Wolfgang Haller. Nahe ein volles Jahrhundert, aus dem lückenlose Gewitteraufzeichnungen unserer Stadt vorliegen, reicht von 1821 bis zur heutigen Zeit. Verschiedene ausgezeichnete Gelehrte, wie Horner, Ulrich, Wolf und Usteri nahmen an diesen Beobachtungen teil; seit 1864 beginnen dann die amtlichen Aufzeichnungen an unserer meteorologischen Zentralanstalt in Zürich. Aus dem ganzen weitläufigen Beobachtungsmaterial dieses letzten Jahrhunderts ergeben sich nun für Zürich die nebenstehenden zusammengestellten Zahlen.

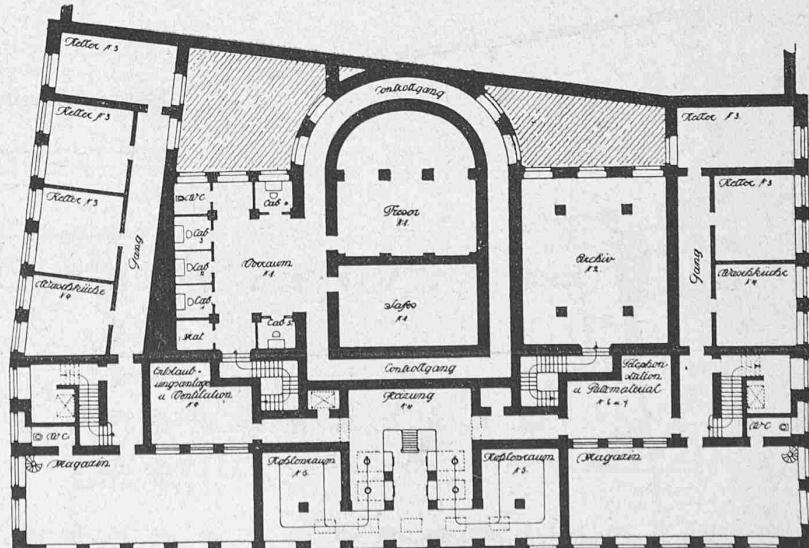
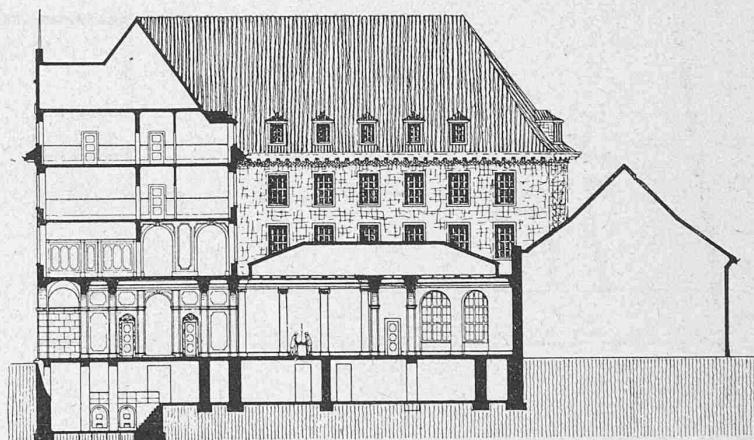
Man erkennt ohne weiteres aus dieser kleinen Tabelle ein auffälliges Anschwellen der Gewitterzahl von nur 1881 bis 1900, von 1901 bis 1918 aber sinkt sie wieder. Wir ersehen hieraus wohl, dass seit Einführung der zahlreichen elektrischen Luftleitungen zum Beginne dieses Jahrhunderts eine wirklich nennenswerte Änderung der Gewitterzahl gar nicht stattgefunden hat. In den vorausgegangenen zwei



5. Rang. Entwurf Nr. 18. — Ansicht von Südwesten.

Tabelle der Gewitterhäufigkeit für Zürich.

Von 1821 bis 1840:	302	Gewitter, d. h. im Mittel	15,1	im Jahr,
„ 1841 „ 1860:	337	“ “ “	16,8	“ ”
“ 1861 „ 1880:	329	“ “ “	16,4	“ ”
“ 1881 „ 1900:	446	“ “ “	22,3	“ ”
“ 1901 „ 1918:	330	“ “ “	18,3	“ ”



5. Rang. Entwurf Nr. 18. — Architekt Otto Dorer in Baden. — Kellergeschoss und Schnitt 1:500.